

MSA – TFO 50 H

Seite 1 von 6

Druckdatum: 05.04.2016

Überarbeitet am: 05.04.2016

Version 3.1 D

***1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

Produktidentifikator
Handelsname
MSA – TFO 50 H

Verwendung des Stoffes/des Gemischs
Gemisch zum industriellen und gewerblichen Gebrauch
Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

Bezeichnung des Unternehmens
unitech Kühlschmierstoffe GmbH
Röntgenstraße 7, D-57439 Attendorn
Telefon: +49 (0) 2722 9376-0
Fax: +49 (0) 2722 9376-76

Auskunft zu Stoff/Gemisch:
Abteilung Produktsicherheit
Telefon: +49 (0) 2722 9376-17
E-Mail: Produktsicherheit@unitech-kss.de

Notrufnummer: +49 (0) 2722 9376-54

***2. Mögliche Gefahren**

Einstufung des Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS)
Nicht als gefährlich eingestuft

Kennzeichnung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise
entfällt

Sicherheitshinweise
entfällt

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

MSA – TFO 50 H

Seite 2 von 6

Druckdatum: 05.04.2016

Überarbeitet am: 05.04.2016

Version 3.1 D

***3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

Allgemeine Beschreibung der Bestandteile

Gemisch enthält Mineralölraffinate, native Fette und synthetische Ester (teilweise geschwefelt), phosphorhaltige EP-Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung*
Tri-octylphosphat	78-42-2	1 – 3 %	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315

* Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

CO_x, SO_x, Phosphoroxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Vorsicht, erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Beseitigung

Flüssigkeit mit Öl- oder Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen. Bildung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume/-bedingungen

Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter und Abfülleinrichtungen sind so zu lagern / zu handhaben, dass Wasser- und Bodengefährdung durch auslaufendes Produkt ausgeschlossen wird.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse 10 – 13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe, TRGS 510)

Bestimmte Verwendung

Gemisch für den industriellen und gewerblichen Gebrauch.
Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

Die DGUV-Regel 109-003 (früher BGR/GUV-R 143) „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bezeichnung des Stoffes

AGW

Bemerkung

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Einzelsubstanzen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der

MSA – TFO 50 H

Seite 4 von 6

Druckdatum: 05.04.2016

Überarbeitet am: 05.04.2016

Version 3.1 D

Kleidung mitführen. Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden. Arbeitsplatzbezogenen Hautschutzplan beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit > 480 min) benutzen.

Ö unlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen. Hautschutzplan beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
siehe hierzu Angaben unter Punkt 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen

flüssig

Farbe

gelb-braun

Geruch

typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisparameter

pH-Wert (g/l Wasser, 20°C)

nicht anwendbar

Schmelzbereich

nicht bestimmt °C

Siedepunkt/-bereich

nicht bestimmt °C

Flammpunkt

170 °C

Zündtemperatur

nicht bestimmt °C

Dampfdruck (20°C)

< 0,01 hPa

Dichte (20°C)

875 kg/m³

Wasserlöslichkeit (20°C)

praktisch unlöslich g/l

Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser (log P_{ow})

nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch (40°C)

23 mm²/s

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei den für den bestimmungsgemäßen Umgang üblichen Gebrauchsbedingungen stabil. Hinweise zur Lagerung beachten.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Enthält Dialkylpolysulfid Polymer (Pentene, 2,4,4-trimethyl-, sulfurized), CAS-Nr. 68515-88-8. Freisetzung leicht entzündlicher Stoffe bei Destillation in Anlagen mit Lösemittelrückgewinnung möglich. Gefahr der Anreicherung im Lösemittelkreislauf. Bildung von Trimethylpenten möglich. Bildung von Schwefelwasserstoff möglich.

Im Brandfall: CO_x, SO_x, Phosphoroxide

*11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemischs wurden auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken.

Erfahrungen aus der Praxis

Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.

Augenspritzer und andauernde Hautkontakte sind zu vermeiden.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit - nicht in das Erdreich, die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Mobilität

Keine Angaben verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen. Es trägt nicht zum AOX-Wert bei.

MSA – TFO 50 H

Seite 6 von 6

Druckdatum: 05.04.2016

Überarbeitet am: 05.04.2016

Version 3.1 D

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EU-Abfallschlüssel

12 01 07 halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Verpackungen

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und Container sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß ADR, RID, IMDG, ADNR, ICAO/IATA

15. Rechtsvorschriften

Sonstige EG-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL): keine

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend, VwVwS Anhang 4)

***16. Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 3

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Änderungsdienst

Geänderte Kapitel sind mit einem * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.